

Karin Krausler

Diplomierte medizinisch technische Fachkraft

Billrothstrasse 16 / 3

5700 Zell am See

Zell am See, 11. 05.2011

An das

Bundesministerium für Gesundheit

BMG-II/A/2

In Kopie an das Präsidium des Nationalrates

Betreff: Stellungnahme zum MAB-Gesetzesentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin seit 1976 als DMTF im Labor tätig, seit 16 Jahren in einem Labor mit angeschlossener Immunhämatologie.

Die Übergangsregelung für das immunhämatologische Betätigungsfeld ist schlichtweg schikanös und die Fristen wurden offensichtlich willkürlich gewählt.

Eine DMTF, die jahrelang immunhämatologisch tätig ist, braucht keine zusätzliche kommissionelle Prüfung wie in §69 ausgeführt.

Ausserdem habe ich bereits eine kommissionelle Prüfung abgelegt, und zwar 1976 in Form meiner Diplomprüfung mit Diplomabschluss, durch die ich die Befähigung zur Ausübung des Berufes als DMTF und zur Führung der Berufsbezeichnung „diplomierte med.-techn. Fachkraft“ erlangte.

Dieser Gesetzesentwurf degradiert die DMTF zur Hilfskraft und führt zu einer massiven Schlechterstellung des Berufsbildes.

In dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist weder eine Besserstellung noch eine Novellierung auch nur ansatzweise zu erkennen. Fachlich qualifizierte Arbeitskräfte sollen per Gesetz den Sanitätshilfsdiensten zugeordnet werden und im Rahmen einer teamhaften Zusammenarbeit von Angehörigen der gehobenen medizinisch technischen Dienste oder des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege beaufsichtigt werden können!

DMTF, die bisher die längste Ausbildungsdauer innerhalb der medizinischen Assistenzberufe aufweisen, werden somit gesetzlich zu Hilfskräften!!!

Ich fordere daher eine Novellierung des bestehenden Berufsgesetzes, welche vor allem vorsieht, dass derzeit tätige DMTF weiterhin bis zum Ausscheiden aus dem Beruf die bisher durchgeführten Tätigkeiten ausüben und auch weiterhin die Berufsbezeichnung DMTF führen dürfen.

Karin Krausler, DMTF